



**Vortrag von Tiefbauvorstand Jürgen Besmer
anlässlich einer Medieninformation des VSSG
(Verband Schweizerischer Stadtgärtnereien
und Gartenbauämter) am 13. November 2013**



Reduzierter Winterdienst

Ausgangslage

Vor allem im Zeichen des Umweltschutzes und von direkten Sparmöglichkeiten wird immer wieder darüber diskutiert, wie weit der Winterdienst bei Schnee und Glätteis gehen soll. Auf der einen Seite wird gefordert, im Winter einen möglichst reibungslosen, sicheren Verkehr zu garantieren, was eine möglichst weitgehende Schwarzräumung verlangt. Auf der anderen Seite wird gewünscht, den Winterdienst zu reduzieren und die Umweltbelastung sowie die Kosten möglichst gering zu halten.

Rechtliche Grundlagen

Aus den rechtlichen Grundlagen ergibt sich, dass gegenüber einem Gemeinwesen Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können, wenn infolge mangelhaften oder überhaupt fehlenden Winterdienstes Verkehrsteilnehmer verunfallen. Die Stadt Dübendorf ist als Grundeigentümerin nach Art. 679 ZGB schadenersatzpflichtig, wenn von einem Objekt in ihrem Eigentum ein Schaden für andere ausgeht. Die Stadt ist nach Art. 58 OR als Werkeigentümerin kausal haftbar, wenn durch "fehlerhafte Anlage oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalt" anderen ein Schaden entsteht.

Umsetzung

Beim reduzierten Winterdienst werden die Strassen nicht mehr gesalzen, sondern nur noch mit dem Schneepflug geräumt. Salz oder Splitt wird nur bei Weissräumung vereinzelt ausgebracht. Die Strassen sind nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend, sicher und für die Umgebung möglichst schonend benützt werden können. Dieser Entscheid liegt bei den Verantwortlichen der Abteilung Tiefbau unter der Leitung des Strassenmeisters. Sie stützen sich dabei auf Angaben und Prognosen von Meteo Schweiz, den Wettersatelliten sowie ihrer eigenen Erfahrung. Dabei werden auch die unterschiedlichen Strassenverhältnisse aufgrund der differierenden Höhenlagen von Gockhausen (rund 635 m.ü.M.) und Dübendorf (ca. 430 m.ü.M.) berücksichtigt. Wird der reduzierte Winterdienst lediglich auf einigen ausgewählten Strassen oder Strassenabschnitten einer Gemeinde vorgenommen, empfiehlt es sich, diese besondere Gefahrenquelle zu signalisieren, Signal „Andere Gefahren“ (1.30) mit Hinweis Reduzierter Winterdienst.

Fazit

Das Ziel des Winterdienstes ist die Gewährleistung einer der Bedeutung der Strassenverkehrsanlagen entsprechenden Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit. Die Schneeräumung ist Voraussetzung für den umweltschonenden sowie wirtschaftlichen Einsatz der abstumpfenden und auftauenden Streumittel zur Bekämpfung der Schneeglätte. Um Schneeglätte zu vermeiden, sind die Schneeräumungsarbeiten nach Beginn des Schneefalls in Angriff zu nehmen und während des Schneefalls entsprechend dem angestrebten Winterdienst-Standard fortzusetzen.

(Es gilt das gesprochene Wort.)